

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL: DIE ENTKRIMINALISIERUNG VON ABTREIBUNG IN LATEINAMERIKA UND IN DER KARIBIK IST EINE VERPFLICHTUNG AUF DAS RECHT AUF LEBEN UND GLEICHBEHANDLUNG EBENSO WIE EIN GEBOT DER MENSCHENRECHTE

Öffentliche Erklärung

28. September 2013

AI-Index AMR 01/003/2013

Abtreibung in dieser Region zu entkriminalisieren ist eine Verpflichtung auf das Leben. Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik haben selbst jüngst anerkannt, dass die Bestrafung von Abtreibung einen Anstieg der Krankheits- und Sterblichkeitsrate von Müttern hervorruft und die Zahl von Abtreibungen nicht reduziert. Der Grund dafür ist, dass die jungen Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, durch die Androhung von Gefängnisstrafen nicht davon abgehalten, sondern vielmehr dazu gedrängt werden, Abtreibungen im Geheimen vorzunehmen, die in der Mehrzahl der Fälle unsicher sind und ein Risiko für ihr Leben und ihre Gesundheit darstellen.

Abtreibung zu entkriminalisieren ist ein Gebot der Gleichstellung. Verschiedene internationale Organisationen haben empirisch bestätigt, dass indigene und afrikanischstämmige Frauen, die in Armut leben oder über einen niedrigen Bildungsgrad verfügen, überproportional häufig unter den Frauen vertreten sind, die aufgrund von unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen sterben oder schwere Schäden davontragen. In dem Teil der Welt, der am stärksten von Ungleichheit geprägt ist, ist das ein wichtiger Tatbestand.

Abtreibung zu entkriminalisieren ist definitiv auch ein Gebot der Menschenrechte. Die internationalen Menschenrechtsstandards besagen klar, dass die Staaten verpflichtet sind, das Recht junger und heranwachsender Frauen auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Autonomie und Gleichheit zu schützen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, müssen die Staaten alle nötigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen, dass junge und heranwachsende Frauen unerwünschte Schwangerschaften vermeiden können. Die Frauen haben ein Recht darauf zu entscheiden, ob und wann sie Mütter werden wollen. Genauso wenig, wie die Staaten eine Person dazu zwingen dürfen,

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



eine Abtreibung durchzuführen, dürfen sie denjenigen mit Gefängnis oder anderen Strafen drohen, die eine Abtreibung durchführen, weil dies ihre Rechte verletzt.

Amnesty International fördert und verteidigt das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Wer aus moralischer, religiöser oder philosophischer Überzeugung der Meinung ist, dass ein Schwangerschaftsabbruch gleichbedeutend damit ist, ein Leben zu beenden, hat das Recht, so zu denken und entsprechend zu handeln. Dennoch dürfen Staaten über ihr Justizsystem nicht nur eine einzige Denkweise für alle Menschen auferlegen, geschweige denn diejenigen kriminalisieren, die diese eine Auffassung nicht teilen.

Der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof hat in einem Fall, bei dem das Recht auf Leben interpretiert werden musste, klar festgelegt, dass Staaten aufgrund der Tatsache, dass der Beginn menschlichen Lebens nicht zweifelsfrei definiert werden kann, in ihrer Rechtsprechung verschiedene und bisweilen widersprüchliche Meinungen diesbezüglich zulassen müssen. Er erklärte, dass moralische oder religiöse Standpunkte, dass eine befruchtete Eizelle menschliches Leben sei, „es nicht rechtfertigen kann, dass dieser Idee auf Gesetzebene Vorrang eingeräumt wird. Dies würde nämlich heißen, dass diese besondere Art des Glaubens Personen auferlegt wird, die ihn nicht teilen“¹.

Der 28. September 2013, der internationale Tag der Entkriminalisierung der Abtreibung in Lateinamerika und der Karibik, ist anders. Vor etwas mehr als einem Monat haben die Regierungen der Region ein historisches Abkommen unterschrieben, mit dem sie ihrer Verpflichtung bezüglich der Menschenrechte nachkommen und das, wenn es eingehalten wird, Tausende von Frauenleben retten wird. In diesem Abkommen von Montevideo vereinbarten die Regierungen von 38 Ländern Lateinamerikas und der Karibik unter anderem, „unsicheren Abtreibungen vorzubeugen und diese zu vermeiden, mit Mitteln wie der Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit, dem Zugang zu modernen und wirksamen Verhütungsmethoden und einer ganzheitlichen Betreuung der Frauen im Falle einer ungewollten und inakzeptablen Schwangerschaft.“ In diesem Sinne wurden die Staaten eindringlich gebeten, „eine Änderung von Gesetzen, Normen, Strategien und öffentlichen Haltungen gegenüber erwünschten Schwangerschaftsabbrüchen in Betracht zuziehen, um Leben und Gesundheit der Frauen und Heranwachsenden zu schützen“. Dieses historische Abkommen wurde in der Hauptstadt Uruguays unterzeichnet, ein Land, das Abtreibung im Oktober 2012 für straffrei erklärte.

In internationalen Menschenrechtsgesetzen gibt es keine Grundlage dafür, eine Person mit Gefängnisstrafen zu bedrohen, die eine ungewollte Schwangerschaft abbricht, oder eine Frau oder ein Mädchen dazu zu zwingen, das Kind auszutragen.

An diesem 28. September ruft Amnesty International alle Staatsoberhäupter der Region energisch dazu auf, ihr Engagement für die Menschenrechte mit vier konkreten Strategien zu beweisen:

- Zu garantieren, dass Jugendliche beider Geschlechter Sexualerziehung erhalten, damit sie wählen und entscheiden können.

¹ Fall: Artavia Murillo et Al. (IVF) vs. Costa Rica, Gerichtsurteil vom 28.11.2012



- Zu garantieren, dass alle ohne Unterschied Zugang zu modernen Verhütungsmethoden erhalten, damit jede Schwangerschaft gewollt ist.
- Abtreibung zu entkriminalisieren und zu garantieren, dass jede Frau und jedes Mädchen, die unter Komplikationen einer Abtreibung leiden, Zugang zu der erforderlichen medizinischen Versorgung haben, und so vermeidbare Todesfälle zu verhindern, unabhängig davon, ob die Abtreibung in dem entsprechenden Land legal oder illegal durchgeführt worden war.
- die Bereitstellung von Abtreibungsmöglichkeiten für jede Frau und jedes Mädchen zu garantieren, wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung, eines sexuellen Angriffs oder Inzests ist oder wenn sie ein Risiko für Leben oder Gesundheit der Frau darstellt.

Unverbindliche Übersetzung durch die El Salvador-Koordinationsgruppe
Verbindlich ist das spanische Original:
<http://www.amnesty.org/es/library/info/AMR01/003/2013/es>

